

Resolution vom
29. DPT
verabschiedet



29. Deutscher Psychotherapeutentag am
19. November 2016 in Hamburg

Angemessene gesetzliche Rahmenbedingungen für eine reformierte psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung schaffen

Der 29. Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) begrüßt, dass das Bundesgesundheitsministerium (BMG) Eckpunkte zu einer umfassenden Reform der Psychotherapeutenausbildung erarbeitet hat. Darin werden wesentliche Forderungen des 25. Deutschen Psychotherapeutentages aufgegriffen. Vorgesehen ist die Einführung einer zweiphasigen Qualifizierung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einem wissenschaftlich und praktisch qualifizierenden Approbationsstudium, das auf Masterniveau abschließen soll und über ein Staatsexamen zur Approbation führt. Mit umfassenden Praxisanteilen im Studium folgt das BMG einer wesentlichen Anforderung der Psychotherapeuten an die Erteilung einer Approbation. Dies gilt auch für die Festlegung im Eckpunktepapier, dass eine verfahrensorientierte und altersgruppenspezifische Vertiefung im Rahmen einer Weiterbildung erfolgt und diese die Voraussetzung für den Erwerb des Fachkundenachweises ist.

Im Projekt Transition werden von der Bundespsychotherapeutenkammer unter Beteiligung der Landespsychotherapeutenkammern, der psychotherapeutischen Berufs- und Fachverbände, der staatlich anerkannten Ausbildungsstätten, der Psychotherapeuten in Ausbildung sowie von Fakultäten- und Fachbereichstagen die Details der Reform geklärt.

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert auf der Basis der bisher erarbeiteten Vorschläge für das Approbationsstudium und die Weiterbildung, bei der Weiterentwicklung der Eckpunkte insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind als Angehörige eines akademischen Heilberufes wissenschaftlich so zu qualifizieren, dass das Masterniveau (EQR 7) erreicht wird, um die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Psychotherapie zu gewährleisten und zukünftige Psychotherapeuten in die Lage zu versetzen, wissenschaftliche Erkenntnisse auch eigenständig in der Patientenversorgung umzusetzen.
- Das Studium schließt die Breite der wissenschaftlichen Grundlagen, Grundorientierungen und Wurzeln der Psychotherapie ein.
- Im Studium werden ausreichende altersgruppenspezifische Kompetenzen für die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erworben.
- Das Studium vermittelt Kenntnisse zu allen Tätigkeitsbereichen der Kuration, Prävention und Rehabilitation, auch als Grundlage für die Weiterbildung in Einrichtungen der ambulanten, stationären und komplementären Versorgung.
- Mit der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes werden gleichzeitig auch die rechtlichen Grundlagen für die Organisation und Finanzierung der Weiterbildung gelegt.

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich die jetzigen Regierungsparteien die Reform des Psychotherapeutengesetzes als konkretes Arbeitsziel gesetzt. Zur Erreichung dieses Zieles hat sich die Psychotherapeutenchaft in den vergangenen Jahren mit einem aufwändigen und transparenten Transitionsprozess beteiligt. Da der DPT mit Bedauern feststellen muss, dass ein Abschluss dieser nach wie vor dringlichen Reform in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich erscheint, wird sich die Psychotherapeutenchaft bereits im Vorfeld der kommenden Wahlen zum Deutschen Bundestag mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die politischen Parteien den Reformprozess des Psychotherapeutengesetzes mit höchster Priorität fortsetzen und der Gesetzgeber dabei auf die fachlich begründeten Vorarbeiten aufsetzt.

Zur Beendigung der prekären Situation der Psychotherapeuten in Ausbildung sind kurzfristig Anstrengungen zu unternehmen, die insbesondere zur Verbesserung der Vergütung der praktischen Tätigkeit führen.

Im Sinne einer Interimslösung werden die Bundesländer aufgefordert, Regelungen zu treffen, die die Festlegung der Zugangsvoraussetzungen zur heutigen postgradualen Ausbildung auf der Basis des Masterniveaus sicherstellen.